

Entwurf Stand 06.10.2010

**Vereinbarung**  
**über die Abdeckung von Fehlbeträgen der**  
**Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)**

Zwischen den Gebietskörperschaften

- Kreis Soest
- Kreis Warendorf
- Stadt Münster (hier: Stadtwerke Münster)

den Anliegergemeinden

- Stadt Warstein
- Stadt Beckum
- Stadt Ennigerloh
- Stadt Lippstadt
- Gemeinde Wadersloh
- Stadt Rüthen
- Stadt Sendenhorst

und

- der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

**Präambel**

Ziel der Kreise Soest und Warendorf, der Stadt Münster und der Anliegergemeinden ist es, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag vom 08. August 2001 die Verkehrsverhältnisse im Raum zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck und ist ein wichtiges Element der Wirtschaftsförderung für bestehende und zukünftig anzusiedelnde Unternehmen. Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region und ihre Anliegergemeinden dar.

Aus diesem Grund treffen die Gesellschafter in Ergänzung zum bestehenden Gesellschaftsvertrag folgende Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE. Anlaß für die Neufassung der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung ist die Kündigung der bisherigen Vereinbarung und der Verkauf von 33% der WLE-Anteile durch den Landschaftsverband zu gleichen Teilen an die Kreise Soest, Warendorf und die kreisfreie Stadt Münster.

## **§ 1 Quotierung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, den nach § 2 dieser Vereinbarung an die WLE GmbH zu zahlenden Festbetrag entsprechend ihrem Gesellschaftsanteilsverhältnis wie folgt abzudecken:

<b>Anteilseigner</b>	<b>Quotierung in %</b>
Kreis Soest	31,48
Kreis Warendorf	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	14,13
Stadt Warstein	6,71
Stadt Beckum	6,54
Stadt Ennigerloh	4,61
Stadt Lippstadt	4,38
Gemeinde Wadersloh	1,73
Stadt Rüthen	1,84
Stadt Sendenhorst	1,76

## **§ 2 Festbetragszahlung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile unabhängig vom Handelsbilanzergebnis an die WLE im Zeitraum 2010 bis 2013 die Zahlung eines Festbetrags von insgesamt 2,4 Mio. EUR jährlich zu leisten. Die Einlage dient nicht der Erhöhung des Stammkapitals, sondern der Abdeckung von Fehlbeträgen oder der Bildung von Rücklagen, die Geschäftsführung ist aufgefordert, einen Jahresfehlbetrag von höchstens 2,1 Mio. EUR anzustreben. Die Differenz zum zahlbaren Festbetrag (2,4 Mio. EUR) ist in die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern einzustellen.

## **§ 3 Neufestlegung des Festbetrags**

Alle 4 Jahre, erstmals im Jahre 2013 für das Jahr 2014, wird der Festbetrag aus § 2 anhand des kumulierten Handelsergebnisses der WLE überprüft und über Verringerung oder Erweiterung des jährlichen Festbetrags für die nächsten 4 Jahre entschieden, wobei der Festbetrag höchstens 3,5 Mio. EUR betragen darf. Hierüber entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 der vertretenen Stimmrechte. Nach derzeitiger Finanzplanung wird der neue Festbetrag ab 2014 bis 2017 vsl. 2,1 Mio. EUR jährlich betragen.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Die Zahlung des vereinbarten Festbetrages ist jeweils am 30.06. fällig Für das Jahr 2010 wird eine gesonderte Regelung für den Zahlungszeitpunkt zwischen den Vertragspartnern und dem LWL/WLV vereinbart.

#### **§ 5 Überprüfung des Festbetrags aus wichtigem Grund**

Der vereinbarte Festbetrag kann jederzeit aus wichtigem Grund überprüft und mit einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der vertretenen Stimmrechte geändert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

- einer wesentlichen wirtschaftlichen Verschlechterung der WLE, die dann anzunehmen ist, wenn der Jahresfehlbetrag den Betrag von 3,5 Mio. EUR überschreitet und entsprechende Rücklagen zum Ausgleich nicht vorhanden sind.
- einer wesentlichen dauerhaften wirtschaftlichen Verbesserung der Ertragslage auf einen Jahresfehlbetrag geringer 1,5 Mio. EUR, etwa durch die Wiederaufnahme der Förderung der Infrastruktur nichtbundeseigener Eisenbahnunternehmen durch Land oder Bund.

Bei gesicherten Erkenntnissen über solche Entwicklungen wird die Geschäftsführung die Vertragspartner unverzüglich in Kenntnis setzen.

#### **§ 6 Pensionsrückstellungen**

Mögliche Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen werden nicht auf die Festbetragszahlung nach § 2 angerechnet, sondern mit dem Verlustvortrag verrechnet.

#### **§ 7 Laufzeit der Vereinbarung**

- Diese Vereinbarung gilt ab dem Geschäftsjahr 2010 und kann mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende von einem oder mehreren Vertragspartnern gekündigt werden. Mit der Kündigung eines Vertragspartners ist die Verlustabdeckungsvereinbarung automatisch zu dem Kündigungszeitpunkt beendet
- Die bisherige Vereinbarung verliert mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit.



Stadt Warstein

---

Stadt Beckum

---

Stadt Ennigerloh

---

Stadt Lippstadt

---

Gemeinde Wadersloh

---

Stadt Rüthen

---

Stadt Sendenhorst

---

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

---

### **Zusatzklärung der Kreise Warendorf, Soest und der Stadt Münster**

Die Kreise Warendorf und Soest und die Stadt Münster erhalten für die Übernahme der GmbH-Anteile des LWL / WLW eine „Entschädigung“ in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

Diese Entschädigung wird direkt als Anzahlung an die WLE weitergeleitet. Die WLE passiviert diese Beträge als Verbindlichkeit gegenüber den Einzahlenden.

Die Kreise Warendorf, Soest und die Stadt Münster werden diese Anzahlung in den Jahren 2010 bis 2015 in Höhe der durch ihre Übernahme der Anteile entstehenden Mehrbelastung verrechnen.

Münster,

---

Kreis

Soest

---

Kreis

Warendorf

---

Stadtwerke

Münster

GmbH

---

Stadt

Warstein

---

Stadt

Beckum

---

Stadt

Ennigerloh

---

Stadt

Lippstadt

---

Gemeinde

Wadersloh

---

Stadt

Rüthen

---

Stadt Sendenhorst

---

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

---